



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für ACS Classic Drives, Ausfahrten und Reisen in der Schweiz und im Ausland

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Veranstaltungen, die der Automobilclub der Schweiz (nachfolgend "ACS") unter der Bezeichnung "ACS Classic Drive" durchführt, sowie für Ausfahrten und Reisen im In- und Ausland.

### 2. Anmeldung, Leistung und Zahlung

Mit ihrer Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer/innen die AGB. Die Anmeldung kann Online, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Sie ist verbindlich, berechtigt jedoch erst nach Bestätigung der Anmeldung und Zahlungseingang beim ACS zur Teilnahme an der Veranstaltung. Die vertragliche Leistung des ACS ergibt sich aus dem Angebot.

Die Teilnahmegebühr ist ohne Abzug gegen Rechnung zu bezahlen und hat innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, jedenfalls aber vor Veranstaltungsbeginn, beim ACS einzuweisen.

### 3. Teilnahmebedingungen

Das für den Event eingesetzte Fahrzeug muss zugelassen, eingelöst und verkehrssicher sein. Bei Veranstaltungen, die auf einer abgesperrten Piste stattfinden, erfolgt eine Ausnahme, da auch nicht eingelöste Fahrzeuge zugelassen werden können. Die bei der Ausschreibung vorgegeben Bestimmungen wie beispielsweise Helmpflicht, kein/e Beifahrer/in sind strikte zu befolgen.

Die Teilnehmer/innen verfügen über einen gültigen Fahrausweis der entsprechenden Kategorie. Teilnehmer/innen mit einem ausländischen Fahr- und Fahrzeugausweis und mit einer ausländischen Zulassung müssen den Nachweis erbringen, dass sie mit ihrem Fahrzeug auch in der Schweiz fahrberechtigt sind.

Der ACS behält sich vor, Teilnehmer/innen, deren Fahrzeuge nicht den technischen, vertraglichen oder gesetzlichen Anforderungen entsprechen, von der Teilnahme auszuschliessen. Die Kosten werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Teilnehmer/innen können zudem ohne Kostenrückerstattung ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die Anweisungen des ACS Reiseleiters/der ACS Reiseleiterin halten, gegen Verkehrsregeln verstossen oder sich in einem fahruntüchtigen Zustand befinden (Drogen, Alkohol, etc.).

### 4. Haftung, Versicherung

Die Teilnehmer/innen fahren auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Den Anweisungen des ACS Reiseleiters/der ACS Reiseleiterin sowie den InstruktorInnen/Instruktorinnen ist Folge zu leisten.

Weder der ACS noch der/die Reiseleiter/in übernehmen eine Haftung für Schäden am Fahrzeug oder für Personenschäden, die während der Veranstaltung entstehen. Ebenso wird keine Haftung übernommen für andere Schäden wie Diebstahl, witterungsbedingte Schäden, etc.

### 5. Verschiebungen und Absagen

Der ACS behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn beispielsweise zu wenig Anmeldungen eintreffen oder eine sichere Durchführung nicht



gewährleistet ist. Bei Absage der Veranstaltung durch den ACS oder bei Verhinderung der Teilnehmer/innen nach erfolgter Verschiebung der Veranstaltung durch den ACS, erstattet der ACS den Teilnehmern/innen die Teilnahmegebühr zurück.

#### **6. Annullierungsbedingungen**

Eine Abmeldung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin hat schriftlich, d.h. per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Die Teilnahmegebühr wird wie folgt zurückerstattet:

- Bei einer schriftlichen Abmeldung bis 20 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die Annullierung kostenlos und die gesamte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.
- Bei einer schriftlichen Abmeldung bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die Hälfte der Kosten als Unkostenbeitrag zu bezahlen, die andere Hälfte wird zurückerstattet.
- Bei einer kurzfristigen Annullierung (weniger als 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn) oder bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr geschuldet. Es erfolgt keine Rückerstattung.

Massgebend ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Annullierung beim ACS. Der/die Teilnehmer/in ist für den rechtzeitigen Eingang der Annullierung beim ACS beweispflichtig.

#### **7. Datenschutz**

Mit ihrer Anmeldung willigen die Teilnehmer/innen ein, dass Fotos und Filme der Teilnehmer/innen, der Fahrzeuge, etc., die während der Veranstaltung aufgenommen werden, auf der Website und den Social Media Kanälen des ACS publiziert werden können und somit für Dritte ersichtlich sind.

Der ACS behält sich vor, Foto- und Filmaufnahmen zu machen und in Broschüren und anderen Publikationen des ACS zu verwenden.

Mit ihrer Anmeldung willigen die Teilnehmer/innen ein, dass der ACS ihre Personendaten aufbewahren und zur administrativen Bearbeitung verwenden kann.

#### **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem ACS, den Teilnehmer/innen und allfälligen Dritten ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Zentralverwaltung des ACS.